

Information
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung
für die Verwaltung von Fundsachen

Vorbemerkung

Gegenstände, die im Stadtgebiet gefunden werden, nimmt das Fundbüro entgegen.
Die eingegangenen Fundsachen sind über den Internetauftritt abrufbar.

Enthält die Fundsache einen Hinweis auf den möglichen Verlierer, versucht das Fundbüro diesen zu ermitteln.

Wenn eine Ermittlung unmöglich ist und der Verlierer sich nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten nach der Anzeige des Fundes meldet, geht das Eigentum an der Fundsache auf den Finder über.

Wenn der Finder nach Eigentumsübergang auf die Fundsache verzichtet, wird die Sache versteigert.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadt Radolfzell am Bodensee
Bürgerbüro
Marktplatz 2
78315 Radolfzell am Bodensee
Tel.: 07732 81-444 oder -445
Fax: 07732 81-400
E-Mail: buengerinfo@radolfzell.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Stadt Radolfzell am Bodensee
Beteiligungsmanagement und Datenschutz
Datenschutzbeauftragte
Marktplatz 2
78315 Radolfzell am Bodensee
Tel.: 07732 81-0
Fax: 07732 81-400
E-Mail: datenschutz@radolfzell.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenerfassung und Datenverarbeitung erfolgt nach §§ 965 bis 977 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sowie bei Rückgaben an Empfangsberechtigte auf Grundlage der Einwilligung.

Personenbezogene Daten werden für die Fundanzeige nach § 965 BGB, Ersatz von Aufwendungen nach § 970 BGB, Finderlohn nach § 971 BGB, Zurückbehaltungsrecht nach § 972 BGB sowie zum Eigentumsübergang nach § 973 BGB erfasst und gespeichert.

Eine nicht abgeholte Sache wird vom Fundbüro öffentlich versteigert, wenn der Empfangsberechtigte auf die Fundsache verzichtet, §§ 979 ff. BGB.

Personenbezogene Daten sind

- + Name
- + Vorname
- + Geburtsdatum
- + Anschrift
- + Telefonnummer
- + E-Mail-Adresse
- + IBAN

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt an

- + Finder und Eigentümer
- + andere Fundbüros
- + Polizeibehörden
- + ausstellende Behörden, insbesondere Ausweis-, Pass- und Fahrerlaubnisbehörden)
- + Bundesverwaltungsamt, Ausländische Funddokumente
- + Auftragsverarbeitungsdienstleister für das Programm „Fundinfo“

5. Geplante Dauer der Speicherung

Die Speicherung personenbezogener Daten erfolgt für die Dauer von 5 Jahren nach Rückgabe an Empfangsberechtigte und bei Nichtabholung der Fundsache 5 Jahre nach deren Verwertung. Danach werden die Daten automatisch gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.